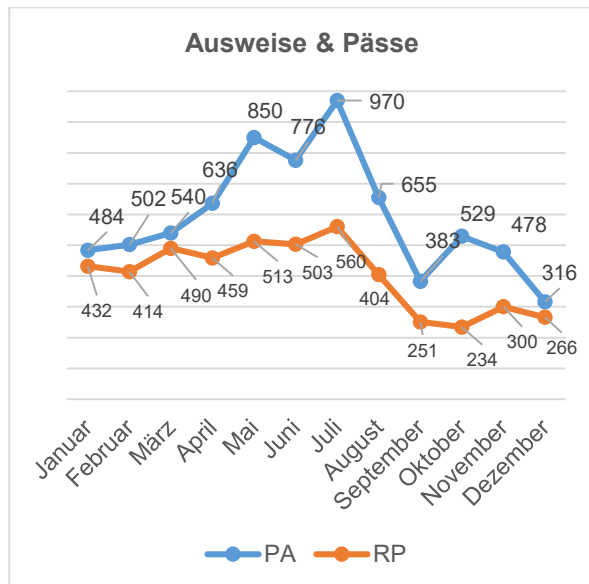


Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung

Bürgerbüro

Die Entscheidung des Gesetzgebers über den Wegfall der Kinderreisepässe zum 01.01.2024 hat vor allem in den Hauptreisezeiten zu Produktionszeiten von bis zu zehn Wochen geführt. Alternativ wurden aufgrund der langen Produktionszeiten vorläufige Dokumente (1159) und Expressreisepässe (1192) beantragt.



Einwohnende können seit August 2024 ihren Wohnsitz über die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) online und gebührenfrei anmelden oder ummelden.

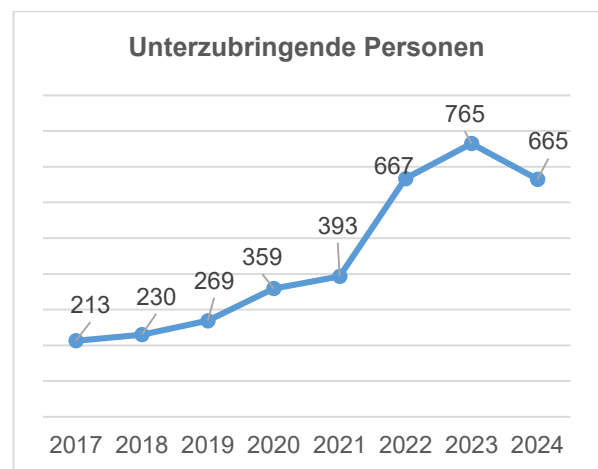
Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- ein Ausweisdokument mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN
- ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät
- die kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID

Neben Einzelanmeldungen sind auch Anmeldungen im Familienverbund möglich. Voraussetzung ist, dass alle Personen bereits im Melderegister verknüpft sind und gemeinsam von einer Wohnung innerhalb Deutschlands in eine neue ziehen. Dies gilt für Verheiratete und verpartnerte Personen sowie deren minderjährige Kinder. Nach erfolgter Anmeldung erhalten alle Personen eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung. Für alle Ausweise mit Online-Ausweisfunktion können zudem die Adressdaten auf dem Personalausweis aktualisiert werden. Aufkleber für Reisepass und Personalausweis kommen per Post.

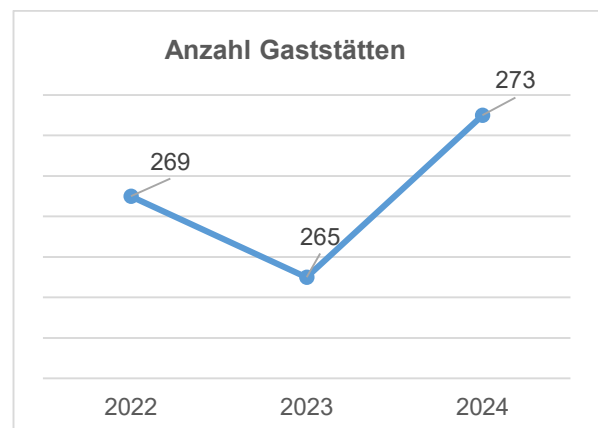
Gewerbe, Sicherheit und Ordnung

Die Versorgung obdachloser Menschen ist in 2024 insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung geflüchteter Menschen leicht zurückgegangen. Jedoch liegt der Schwerpunkt weiterhin bei schutzsuchenden Menschen, die im Rahmen der Umverteilung vom Land in die Anschlussunterbringung der jeweiligen Kommune zugewiesen werden. Durch intensive Gespräche, sowohl durch die Sachbearbeitenden, als auch durch die Mitarbeitenden des Integrationsmanagements, konnte darüber hinaus erreicht werden, dass sich untergebrachte Familien und auch Einzelpersonen auf den privaten Wohnungsmarkt etablieren konnten.

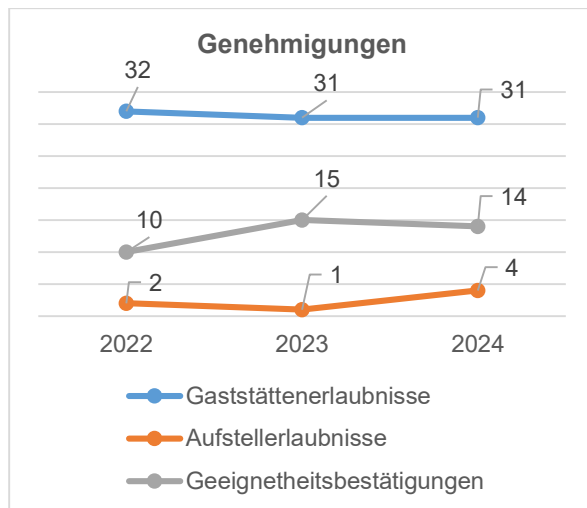


Das Schaubild zeigt die Entwicklung der kommunal zu versorgenden Menschen der vergangenen Jahre. Es werden die im Jahr zu versorgenden Menschen aufgezeigt. Das Schaubild stellt nicht die aktuelle Belegungssituation in den Unterkünften dar.

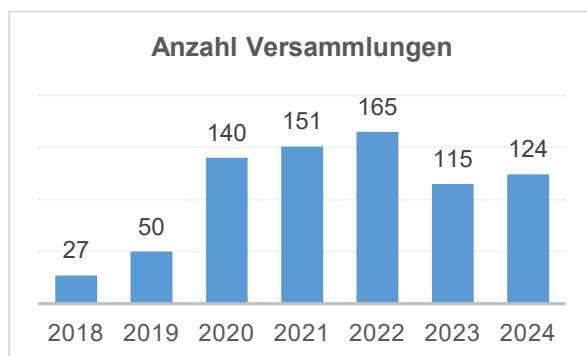
Die Entwicklung in der Offenburger **Gastronomie** ist positiv. Die Zahl der Gaststätten ist im Jahr 2024 um acht neue Betriebe auf 273 Gaststätten gestiegen. Insgesamt wurden weitere 23 Konzessionen aufgrund Betreiberwechsels erteilt.



Darüber hinaus wurden vier Erlaubnisse zum Aufstellen von Geldspielgeräten genehmigt sowie für 14 Gaststätten die Geeignetheit zum Aufstellen der Geldspielgeräte bescheinigt.



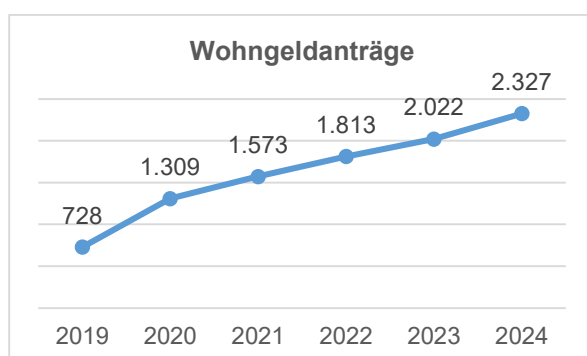
Als Ort der Demokratie wird Offenburg auch weiterhin häufig zur Durchführung von Versammlungen und Meinungskundgabe ausgewählt:



Wohngeld/Rente

Wohngeld ist eine wichtige Sozialleistung, die dazu beiträgt, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Es ist einkommensabhängig und berücksichtigt auch das Vermögen der Antragstellenden, zumindest mittelbar. Als Teil des sozialen Sicherungssystems unterstützt es Menschen, die Schwierigkeiten haben, die Kosten für angemessenes Wohnen zu tragen. In den letzten Jahren hat sich das Wohngeld zunehmend zu einer individuellen Sozialleistung entwickelt.

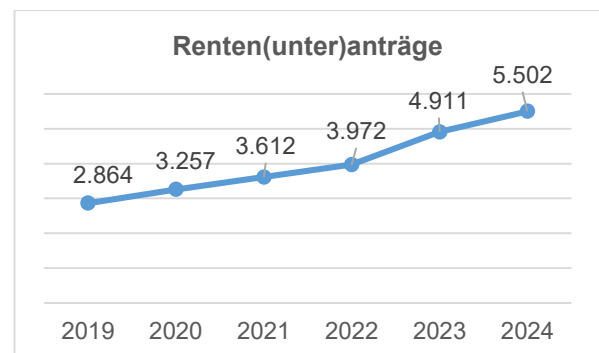
Die Anzahl der Wohngeldanträge in Offenburg ist kontinuierlich angestiegen.



Seit 2024 ist die Wohngeldbehörde der Stadt vollständig digitalisiert. Die großen Aktenschränke, die einst hunderte von Akten beherbergten, sind

aus den Büros verschwunden, da alle Dokumente in ein digitales Dokumentenmanagementsystem eingescannt wurden.

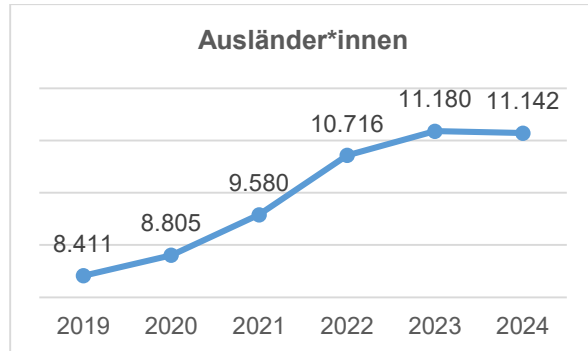
Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, ihren Wohngeldantrag vollständig digital über das Serviceportal des Landes Baden-Württemberg einzureichen. Die nahtlose Schnittstelle zu unserem Fachverfahren ermöglicht eine Modernisierung der Verwaltung. Diese Maßnahme vereinfacht und beschleunigt das Wohngeldverfahren erheblich, wodurch Bürgerinnen und Bürger schneller und effizienter Unterstützung erhalten können.



Die steigende Nachfrage nach Rentenberatung ist ein interessantes Phänomen, das durch den Renteneintritt der „Babyboomer“-Generation verursacht wird. Diese Generation, geboren in den 1960er Jahren erreicht nun das Rentenalter, was zu einem erhöhten Bedarf an Unterstützung und Beratung in Rentenangelegenheiten führt. Das Schaubild, welches die Entwicklungen der Fallzahlen der letzten sechs Jahre zeigt, verdeutlichen diesen Trend. Es ist zu erwarten, dass diese Nachfrage in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird, da immer mehr Menschen aus dieser geburtenstarken Generation in den Ruhestand treten.

Ausländerbüro

Im Jahr 2024 stagnierte die absolute Zahl der Ausländer*innen. Aufgrund der langanhaltenden Warte- und Bearbeitungszeiten aus den Vorjahren war jedoch weiterhin keine spürbare Entspannung der Situation festzustellen.



Der Schwerpunkt des Jahres 2024 lag auf der internen Organisation des Ausländerbüros. Die Personalsituation blieb angespannt: Hohe Fluktuation erschwerte sowohl die Abarbeitung bestehender Rückstände als auch die Bewältigung des laufenden Tagesgeschäfts.

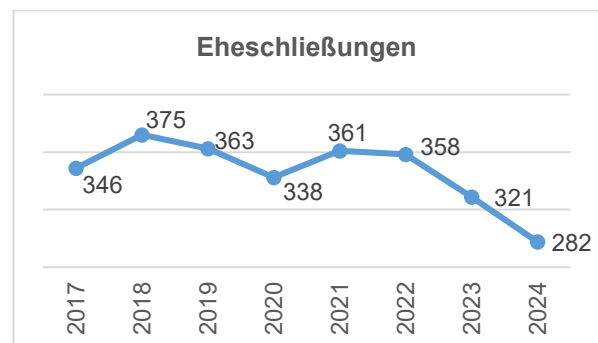
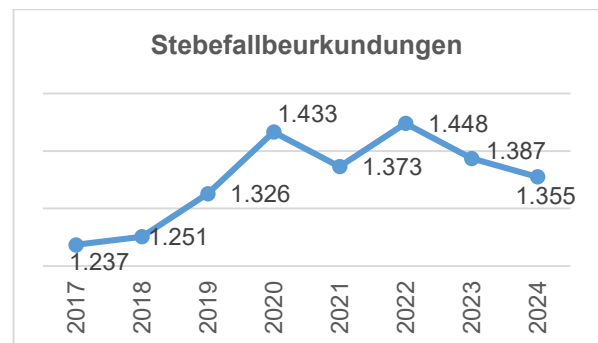
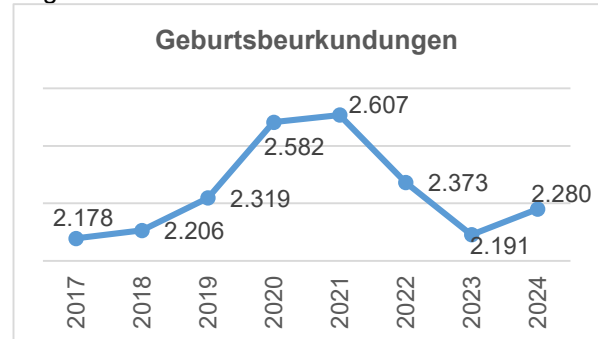
Im Fokus standen daher insbesondere die Themen Personalrekrutierung, Wissensmanagement und Prozessorganisation. Im Zuge des Umzugs in das Andy-Warhol-Building wurde die Organisationsstruktur überarbeitet. Neben einem gestärkten Kundenservice wurde auch eine fachliche Leitung etabliert.

Parallel dazu war der Arbeitsalltag geprägt von der Vorbereitung und Umsetzung gesetzlicher Neuerungen (z. B. Umstellung im PIN-Briefverfahren, Einführung von Point-ID, digitales Lichtbild) sowie von Digitalisierungsmaßnahmen.

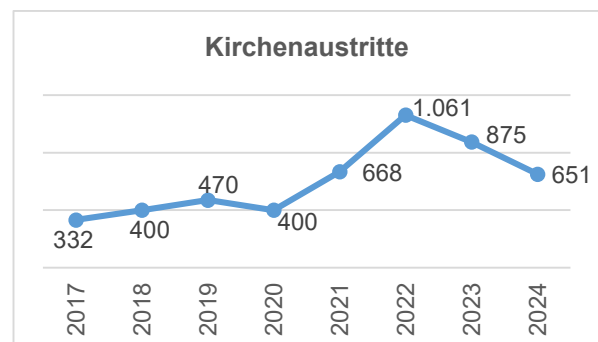
Insgesamt kann das Ausländerbüro auf eine positive Entwicklung im Jahr 2024 zurückblicken.

Standesamt

Die Fallzahlen im Standesamt sind im Jahr 2024 teilweise wieder angestiegen. Die Personalsituation war aufgrund von Fluktuation nach wie vor angespannt. Die Rückstände werden nach wie vor abgearbeitet.



Um die Leistungsfähigkeit der Abteilung aufrechtzuerhalten wurde das Trauterminangebot vertraglich eingeschränkt. Daher wurden im Jahr 2024 deutlich weniger Ehen als in den Jahren zuvor geschlossen.



Die Anzahl der **Kirchenaustritte** sind 2024 zwar weiter gesunken, blieben aber weiterhin auf einem recht hohen Niveau.

Im Februar 2024 konnte durch eine räumliche Umgestaltung ein provisorischer Anmeldeschalter in einem separaten Büro eingerichtet werden, welcher kurzfristig für eine konzentrierte Steuerung des Kundenverkehrs und somit für Entlastung in der Sachbearbeitung sorgte. Zudem wird damit der Forderung der Aufsichtsbehörde nach einer Verbesserung des Datenschutzes nachgegangen. Der Anmeldeschalter dient als erste Anlaufstelle für sämtliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, wie etwa die Bestellung von Urkunden und das Erklären von Kirchenaustritten.

Am 1. November 2022 trat die **Nacherfassungspflicht** in Kraft. Danach müssen bestimmte Einträge aus Altregistern elektronisch nacherfasst werden: Betroffen sind alle Einträge, die vor der Einführung der elektronischen Register erstellt wurden und bei denen die Hälfte der Aufbewahrungspflicht noch nicht abgelaufen ist. Für das Geburtenregister sind das die Jahrgänge 1968-2008 und für das Eheregister die Jahrgänge 1983-2008. Das Sterberegister ist hiervon nicht mehr betroffen. Diese Gesetzesänderung führte 2023 zu 1.881, in 2024 zu 1.567 Nacherfassungen. Hierfür war auch das Vorantreiben der Digitalisierung, nämlich die Verscannung aller alten Geburtenbücher in 2024, ein wichtiger Schritt. So kann die Pflicht zur Nacherfassung durch entsprechende digitale Ausstattung nun auch im Home Office wahrgenommen werden.

Bürgerinnen und Bürger bestellten im Jahr 2024 insgesamt 4.178 nachträgliche Urkunden aus den Geburten-, Ehe- und Sterberegistern.

Am 01. November 2024 trat das Selbstbestimmungsgesetz („SBGG“) in Kraft. Das SBGG vereinfacht es für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen, ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und ihre Vornamen ändern zu lassen. Noch im Jahr 2024 sind 24 Anmeldungen auf Änderung des Geschlechts und der Vornamen eingegangen.

Kommunale Kriminalprävention (KKP)

Die Stadt Offenburg hat zwischen dem 08. Juli und 19. August 2024 eine großangelegte Sicherheitsbefragung durchgeführt, um die Zufriedenheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen und zu verbessern. Ziel der Befragung war es, ein umfassendes Bild der aktuellen Sicherheitslage in der Stadt zu erhalten und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu entwickeln.

Unter allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Offenburg wurden 15.000 Personen ab 14 Jahren zufällig ausgewählt.

Mit 34,4 Prozent liegt der Rücklauf ganz erheblich über dem Durchschnitt anderer Sicherheitsbefragungen in Baden-Württemberg. Dies weist auf ein sehr hohes Interesse der Offenburgerinnen und Offenburger an den Belangen ihrer Stadt hin.

Die Sicherheitsbefragung wurde in Kooperation mit dem Kriminologischen Institut der Hochschule Heidelberg sowie dem Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFo BW) durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter www.praevention-offenburg.de sowie in der Gemeinderatsvorlage 230/24 nachzulesen.